

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Den  
Abteilungen 7 in den Regierungspräsidien

Den  
Staatlichen Schulämtern

Den  
öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten  
Realschulen

Den  
öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten  
Gemeinschaftsschulen

Den  
öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten  
Sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren mit Bildungsgang Realschule

Stuttgart 28.04.2020  
Durchwahl 0711/279-2579  
Telefax 0711/279-2810  
Name Yvonne Lenz  
Gebäude Thouretstraße 6  
Aktenzeichen 34-6614.31-2020/2/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich

Dem Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Dem Zentrum für Schulqualität und Lehrer-  
bildung (ZSL)

Auf dem Postweg:

Den Freien Waldorfschulen  
Den Abendrealschulen

**Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Realschulabschlussprüfung 2020  
und zur Vorbereitung auf die Realschulabschlussprüfung 2021 im Fach Deutsch -  
aktualisierte Fassung**

- Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen (Realschulabschlussprüfungsordnung, nachfolgend RSPRO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2017
- Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juni 2019
- Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Abendrealschulen vom 5. September 2006

- Verordnung des Kultusministeriums über die Realschulabschlussprüfung an Freien Waldorfschulen vom 13. November 2006

**Schreiben des Kultusministeriums vom 4. September 2019 (Az.: 34-6614.31-2020/1/1)**  
**Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Michael Föll vom 27. März 2020**  
**Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Michael Föll vom 22. April 2020 mit Anlage Hygienehinweise**

### **Anlagen**

Von einer nochmaligen Übersendung der Mindmap zum Rahmenthema 2020 der Aufgabe „Texte lesen, auswerten und schreiben“ sowie der Zentralen Prüfungsmaßstäbe EuroKomPrüfung wird abgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übersendet Ihnen die aktualisierten Ausführungsbestimmungen (s. grau hinterlegte Passagen) zur Durchführung der Realschulabschlussprüfung für das Schuljahr 2019/2020.

**Die Schulleitungen sind verpflichtet, alle Lehrkräfte die Kenntnisnahme dieser aktualisierten Ausführungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Unterschriftenliste ist aufzubewahren.**

**Aufgrund formaler und inhaltlicher Änderungen sind jeder Lehrkraft die Ausführungsbestimmungen als Kopie auszuhändigen.**

- 1. Grundsätzliches für die Realschulabschlussprüfung an öffentlichen und privaten Realschulen, öffentlichen und privaten Gemeinschaftsschulen, öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Realschule, Abendrealschulen, Freien Waldorfschulen und für die Schulfremdenprüfung**

#### **1.1 Zweck der Prüfung**

In der Realschulabschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ziel des Realschulabschlusses erreicht wird. Der Prüfling muss in allen Prüfungsteilen eine eigenständige Leistung erbringen, die individuell zugeordnet werden kann.

#### **1.2 Vorgaben**

- a) Die Schulen holen die versiegelten Prüfungsaufgaben ausschließlich durch die Schulleitung (Schulleiter oder Stellvertreter) **frühestens eine Woche (5 Arbeitstage)** vor dem Beginn der schriftlichen Abschlussprüfungen bei den Staatlichen Schulämtern ab und bringen diese auf direktem Weg an die Schule. Die verschlossenen Prüfungsaufgaben sind bis zu Beginn der Prüfungen in einem besonders gesicherten Ort aufzubewahren, zu dem ausschließlich die Schulleitung Zugang hat; die Verantwortung hierfür liegt bei

der Schulleitung. Die Polizei unterstützt Schulen und Schulträger dabei, Vorfällen wie z. B. Sachbeschädigung und Einbruchsdiebstahl mit technisch sinnvollen sowie finanziell realisierbaren Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vorzubeugen.

Nähere Informationen sind unter <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellensuche/> zu finden. Alternativ ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und der Bewertung des zusätzlichen Transportrisikos für die Schule auch eine Aufbewahrung an entsprechend gesicherten Orten in der Gemeinde (insbesondere Rathaus) oder in einem Bankschließfach (je nach Angebot vor Ort bzgl. Mindestmietdauer, Größe und Kosten) denkbar. Der Zeitpunkt der Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen wird schriftlich mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift auf den verschlossenen Kuverts dokumentiert. Sollte entgegen den Vorgaben der Umschlag bzw. das Siegel versehentlich geöffnet oder beschädigt werden, ist auch dies auf dem Kuvert mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu dokumentieren und unverzüglich auf dem Dienstweg dem Kultusministerium und cc dem Institut für Bildungsanalysen ([pruefungen@ibbw.kv.bwl.de](mailto:pruefungen@ibbw.kv.bwl.de)) zu melden. Der versiegelte Umschlag mit den Aufgaben ist erst am jeweiligen Prüfungstag von der Schulleitung in Anwesenheit der entsprechenden Fachkollegen frühestens ab 06.00 Uhr zu öffnen. Dabei ist der gebotene Mindestabstand einzuhalten. Die Unversehrtheit des Umschlags ist zu prüfen. Unmittelbar danach tragen die Schulleitung, die Fachlehrkräfte und alle aufsichtführende Lehrkräfte bis zum Prüfungsbeginn Sorge dafür, dass keinerlei Informationen zu den Prüfungsaufgaben weitergegeben werden.

- b) Die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien sind an den Prüfungstagen ab 07.00 Uhr (Haupttermin und Nachtermin) bzw. ab 06.00 Uhr (Nach-Nachtermin) erreichbar.
- c) Die Prüfungsaufgaben sind vor der Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler auf ihre Vollständigkeit hinsichtlich der Anzahl der Blätter und Anlagen zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Es ist sicherzustellen, dass die Prüflinge ausschließlich vollständige und den Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer entsprechende Prüfungsunterlagen erhalten. Festgestellte Abweichungen sind schriftlich festzuhalten und sofort per E-Mail über das Staatliche Schulamt dem Institut für Bildungsanalysen ([pruefungen@ibbw.kv.bwl.de](mailto:pruefungen@ibbw.kv.bwl.de)) mitzuteilen.
- d) Der Beginn der schriftlichen Prüfung der Haupttermine und der Nachtermine wird jeweils zentral auf 08.00 Uhr festgesetzt, der Beginn der schriftlichen Prüfung des Nach-Nachtermins jeweils zentral auf 09.00 Uhr. In den Prüfungsräumen ist darauf zu achten, dass der gebotene Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den aufsichtsführenden Lehrkräften eingehalten wird.
- e) **Täuschungshandlungen:**  
Bei den schriftlichen Prüfungen ist für eine ausreichende Aufsicht (**durchgehend** mindestens zwei Lehrkräfte pro Prüfungsraum) zu sorgen.  
Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.  
Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 9 Abs. 1 RSPrO. Die Schülerinnen und Schüler müssen hierüber und über die nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Folgen nochmals eindeutig vor dem Prüfungsbeginn informiert werden (vorlesen der Ziffer 1.2 e).
- f) Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, in der Prüfung **dokumentenechte Schreibgeräte** zu verwenden. Nicht zulässig ist das Schreiben mit Bleistift bzw. anderen radierbaren Stiften (Ausnahme: Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen). Mit

Rücksicht auf die Korrekturfarben der Erst- und Zweitkorrektur sind die Schülerinnen und Schüler anzuhalten, beim Schreiben ausschließlich die Farben schwarz oder blau zu verwenden.

- g) Die Fachlehrkräfte sowie alle aufsichtführenden Lehrkräfte **dürfen den Schülerinnen und Schülern keinerlei Informationen geben.**
- h) Die Schulleitungen sind verpflichtet, insbesondere die Lehrkräfte, die zum ersten Mal eine Abschlussprüfung korrigieren, umfassend über die Durchführung der Korrektur und die entsprechenden Richtlinien zu informieren.
- i) Die Erst- und Zweitkorrektoren sind auf einen sorgfältigen Umgang mit den Prüfungsarbeiten hinzuweisen; insbesondere, dass sie nach Übernahme der Prüfungsarbeiten für deren sichere Verwahrung verantwortlich sind.
- j) Die den Aufgabensätzen der schriftlichen Prüfung beigefügten Korrekturhinweise sind zu beachten. **Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist jeweils mit pädagogischem Augenmaß vorzunehmen.**
- k) Jede Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft der Klasse und anschließend von **einem Zweitkorrektor der eigenen Schule** korrigiert, hierzu benutzt der Erstkorrektor die Farbe Rot, der Zweitkorrektor die Farbe Grün. Der Zweitkorrektor kennt die Beurteilung und Bewertung des Erstkorrektors. Dies bedeutet konkret, dass beide Korrektoren Fehler durch geeignete Korrekturzeichen kenntlich machen. Doppelte Fehlerkennzeichnung ist zu vermeiden.  
Sofern in Einzelfällen keine entsprechende Lehrkraft an der Schule zur Verfügung steht, wird der Zweitkorrektor vom Staatlichen Schulamt bestimmt.
- l) Die Korrekturbesprechung entfällt.

## 2. Schriftliche Prüfungen

Die Noten für die Jahresleistungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung sind etwa eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung dem Schulleiter vorzulegen und der Schülerin bzw. dem Schüler mitzuteilen, in den übrigen Fächern etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung.

Jede Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft der Klasse und anschließend von einer von der Schulleitung bestellten Fachlehrkraft der eigenen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet. Hierbei kennt der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung.

Die Noten der schriftlichen Prüfung in den einzelnen Fächern werden den Schülerinnen und Schülern etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung bekanntgegeben.

Schülerinnen und Schüler, die **nicht am Haupttermin teilnehmen** wollen, können **alternativ den ersten Nachtermin wählen**. Diese Entscheidung muss einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Eine Erklärung muss nur für den Fall erfolgen, dass die schriftliche Prüfung am Nachtermin abgelegt werden soll. Sie ist von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst, und kann formlos erfolgen. Sie muss bis spätestens Montag, 11. Mai 2020, schriftlich bei der Schulleitung eingegangen sein. Sie gilt als wichtiger Grund im Sinne der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Schulleitungen informieren die Staatlichen Schulämter bis zum 12. Mai 2020, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler die Prüfung am Nachtermin ablegen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Erklärungen bis zum Abschluss der Prüfungen aufzubewahren.

### 2.1 Deutsch

Der Unterricht in den Klassen 9 und 10 der zum Realschulabschluss führenden Schulen muss gewährleisten, dass die im Bildungsplan ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen so behandelt werden, dass in der Realschulabschlussprüfung alle vier Aufgaben von jeder Schülern bzw. jedem Schüler bearbeitet werden können. Es ist nicht statthaft, dass die Fachlehrkraft Inhalte weglässt und damit den Schülerinnen und Schülern die Wahl aller Themen in der Prüfung nicht ermöglicht.

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem Aufsatz. Den Prüflingen werden vier Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. **Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten.**

Die Aufgabe 3 „Texte lesen, auswerten und schreiben“ hat als Rahmenthema **„Herausforderung Digitalisierung?“**. Die dazu gehörende Mindmap wurde mit Schreiben vom 4. September 2019 übermittelt. Zur Bearbeitung der Aufgabe 3 „Texte lesen, auswerten und schreiben“ dient die Mindmap und das selbst erstellte Kompendium. Texte aus dem Kompendium, aus denen Textstellen wörtlich übernommen werden oder auf die verwiesen wird, müssen dem Prüfungsaufsatz beigelegt werden.

Die Fachlehrkräfte tragen Sorge dafür, dass im Kompendium sowie in der Ganzschrift keine unzulässigen Materialien (Hilfsmittel) enthalten sind, insbesondere keine Musteraufsätze. Das Kompendium muss rechtzeitig vor der Prüfung eingesammelt und geprüft werden.

Es wird nur an die Schülerinnen und Schüler bei der Prüfung ausgegeben, die die Aufgabe 3 wählen.

Für die Aufgabe „Texte lesen, auswerten und schreiben“ ist die **Mindmap** die Grundlage zur Erarbeitung des Rahmenthemas. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich eigenständig unter Anleitung der Fachlehrkräfte mit dem Rahmenthema auseinandersetzen. Dabei können die von Verlagen vorgelegten Kompendien lediglich eine Unterstützung darstellen, sie ersetzen aber nicht das selbst erstellte Kompendium.

Die Aufgabe 4 „Produktiver Umgang mit Texten“ bezieht sich auf eine Ganzschrift. Die Ganzschrift für die Prüfung 2020 ist **„No und ich“ von Delphine de Vigan oder alternativ „Der Richter und sein Henker“ von Friedrich Dürrenmatt.**

Bei der Prüfung werden den Schülerinnen und Schülern **nur** die von der Schule ausgewählte Ganzschrift sowie die dazu passende Aufgabe 4 ausgeteilt.

Erlaubt ist die Benutzung der an der Schule eingeführten Ausgabe der für Aufgabe 4 vorgeschriebenen Ganzschrift. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre eigenen Exemplare mit eingetragenen Randnotizen verwenden. Es dürfen keine Haftnotizzettel und / oder andere Hilfsmittel (z. B. Büroklammern, Klebestreifen) benutzt werden. Die Ganzschrift muss rechtzeitig vor der Prüfung eingesammelt und geprüft werden. Die Ganzschrift wird für die Dauer der Prüfung nur den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt, die diese Aufgabe 4 bearbeiten.

In der schriftlichen Prüfung darf ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden.

Für die schriftliche Prüfung werden Korrekturhinweise erstellt. Diese gliedern sich in zwei Teile:

- 1) Allgemeine Merkmale des jeweiligen Aufgabentyps (s. u.)
- 2) Jährlich auf die konkrete Aufgabenstellung angepasste inhaltliche Präzisierungen, die in die Hinweise für Lehrkräfte aufgenommen werden. Diese erheben keinen Anspruch

auf Vollständigkeit. Weitere Lösungen sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.

Bei der Bewertung der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch ist folgende Gewichtung vorzunehmen:

- Inhalt (ca. fünffach)
- Sprachlicher Ausdruck (ca. dreifach)
- Aufbau / Äußere Form (ca. einfach)
- Rechtschreibung (ca. einfach)

#### zu 1) Allgemeine Merkmale der Aufgaben 1 bis 4

##### **Aufgabe 1: Texte beschreiben, Lyrik**

Die **Textbeschreibung Lyrik** beinhaltet die folgenden Aspekte/Komponenten:

- Einleitungssatz
- geraffte Inhaltswiedergabe
- Aufbau/Formales
- Zusammenspiel von sprachlich-stilistischen Mitteln und Inhalt  
→ mit Textverweisen und Zitaten
- Deutungsmöglichkeiten
- Intentionen von Text/Autor
- möglicher Transfer
- Stellungnahme

##### **Aufgabe 2: Texte beschreiben, Prosa**

Die **Textbeschreibung Prosa** beinhaltet die folgenden Aspekte/Komponenten:

- Einleitungssatz
- geraffte Inhaltswiedergabe
- Aufbau
- Der Hauptteil umfasst - je nach Text - u. a. folgende Aspekte: Handlung, Personen, Raum, Zeit, sprachlich-stilistische Gestaltung, Erzählperspektive  
→ mit Textverweisen und Zitaten
- Deutungsmöglichkeiten
- Intentionen von Text/Autor
- möglicher Transfer
- Stellungnahme

##### **Aufgabe 3: Texte lesen, auswerten und schreiben**

Die Aufgabe beruht auf einer fiktiven, aber durchaus real möglichen kommunikativen Schreibsituation.

Sie ist eine pragmatische Darstellungsform, die:

- situativ eingebunden,
- adressatenorientiert,
- inhaltlich argumentativ
- und mit erkennbarer Autorenintention ausgerichtet ist.

**Mögliche Adressaten:** Mitschüler, Eltern, Gemeinderat, Schulgremien etc.

**Mögliche Textsorten:** Rede, Vortrag, Referat, Brief, E-Mail, Zeitungsartikel etc.

Das durch die Arbeit am Kompendium erworbene Wissen wird argumentativ verknüpft und durch geeignete Zitate bzw. Textverweise untermauert.

##### **Aufgabe 4: Produktiver Umgang mit Texten**

Beim produktiven Schreiben setzt die Aufgabe an Leerstellen der Ganzschrift an und kann folgende Aspekte umfassen:

- Beachten des konkreten Schreib Anlass unter Reflexion der gegenwärtigen Situation  
→ Verortung in der Handlung
- Rückblick auf das, was war  
→ keine Nacherzählung
- authentische Darstellung der Charaktere und ihrer Beziehung zueinander
- gegebenenfalls Blick in die Zukunft  
→ Lösungsvorschläge, Wünsche, Ausblicke
- Übereinstimmung mit den Inhalten der Lektüre → Stimmigkeit

**Mögliche Textsorten:** Tagebucheintrag, Innerer Monolog, Brief, Rede, Gespräch etc.

#### **Korrektur der Prüfungsaufsätze**

Erst- und Zweitkorrektor kommentieren verbal die Bewertung am Ende des Aufsatzes in einer knappen Form.

#### **Schulfremde**

Für die Schulfremdenprüfung gilt die an der prüfenden Realschule ausgewählte Ganzschrift.

## Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung 2021:

Die Ganzschrift für die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung im Jahr 2021 ist „**Der Sonne nach**“ von **Gabriele Clima**.

### **2.2 Mathematik**

Der Unterricht in den Klassen 9 und 10 der zum Realschulabschluss führenden Schulen muss gewährleisten, dass die im Bildungsplan ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen so behandelt werden, dass in der Realschulabschlussprüfung alle Aufgaben von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler bearbeitet werden können. Es ist nicht statthaft, dass die Fachlehrkraft Inhalte weglässt.

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik setzt sich aus einem Pflichtbereich und einem Wahlbereich zusammen. Im Wahlbereich werden vier Aufgaben angeboten, von denen die Fachlehrkräfte drei auswählen und den Schülerinnen und Schülern vorlegen. Im Rahmen der Prüfung sind die Aufgaben des Pflichtbereichs und zwei der drei von der Fachlehrkraft ausgewählten Aufgaben des Wahlbereichs zu bearbeiten. **Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten.** Bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mehr als zwei Aufgaben im Wahlbereich, so werden die beiden besten Lösungen gewertet.

Die Benutzung einer vom Kultusministerium für die Realschulabschlussprüfung zugelassenen Formelsammlung ohne Ergänzungen, eines nicht programmierbaren elektronischen Taschenrechners sowie die Benutzung von Parabelschablone und Zeichengeräten sind erlaubt. Die Formelsammlung muss rechtzeitig vor der Prüfung eingesammelt und geprüft werden. Sie wird den Schülerinnen und Schülern bei der Prüfung ausgegeben.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen Lösungen in die Aufgabenblätter eintragen. Daher sind die Aufgabensätze an die Zweitkorrektoren weiterzugeben.

### **Schulfremde**

Den Prüflingen der Schulfremdenprüfung stehen bei der schriftlichen Prüfung im Fach Mathematik alle Aufgaben (Pflicht- und Wahlbereich) zur Verfügung.

Sie wählen folglich im **Wahlbereich selber 2 von den 4 Aufgaben zur Bearbeitung aus** (im Pflichtbereich sind alle Aufgaben zu bearbeiten).

### **2.3 Pflichtfremdsprache**

Die schriftliche Prüfung in der Pflichtfremdsprache besteht aus den Teilbereichen:

- textorientierte Aufgaben (Aufgabenteil A),
- kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen (Aufgabenteil B),
- themengebundene Sprachproduktion (Aufgabenteil C),
- sowie Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten (Aufgabenteil D).

Im Aufgabenteil C1 und C2 (Creative Writing / Expression dirigée) soll die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen.

Im Aufgabenteil C1 wird ein Textumfang von ca. 60 Wörtern erwartet. Bei einer Abweichung (weniger als 50 bzw. mehr als 80 Wörter) ist ein Punktabzug entsprechend folgender Tabelle vorzunehmen:

Wortzahl C 1	Punktabzug
ab 49 / 81	1,5
ab 39 / 91	3
ab 29 / 101	4,5
ab 19 / 111	6
ab 9 / 121	7,5
ab 0 / 131	9

Im Aufgabenteil C2 wird ein Textumfang von ca. 120 Wörtern erwartet. Bei einer Abweichung (weniger als 100 bzw. mehr als 160 Wörter) ist ein Punktabzug entsprechend folgender Tabelle vorzunehmen:

Wortzahl C 2	Punktabzug
ab 99 / 161	1,5
ab 89 / 171	3
ab 79 / 181	4,5
ab 69 / 191	6
ab 59 / 201	7,5
ab 49 / 211	9
ab 39 / 221	10,5
ab 29 / 231	12
ab 19 / 241	13,5
ab 9 / 251	15
ab 4 / 261	16,5
ab 0 / 271	18

Die Schülerinnen und Schüler sind rechtzeitig vor der Prüfung über die noch zulässige Abweichung vom jeweiligen Textumfang zu informieren und darüber zu unterrichten, dass bei darüber hinaus gehenden Abweichungen ein gestaffelter Punktabzug vorgenommen wird.

Bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mehr als zwei Teilaufgaben im Aufgabenteil B 3, so werden die beiden besten Lösungen gewertet. Bearbeiten die Schüler mehr als eine Teilaufgabe im Aufgabenteil C, so wird die beste Lösung gewertet.

Insgesamt stehen den Schülerinnen und Schülern für die schriftliche Prüfung **120 Minuten Bearbeitungszeit zur Verfügung**.

In der schriftlichen Prüfung darf kein Wörterbuch verwendet werden.

## 2.4 Nachtermin

Nach der schriftlichen Prüfung ist dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen, wie viele Aufgabensätze in den einzelnen Fächern für den Nachtermin benötigt werden.



## **2.5 Nach-Nachtermin**

Nach der schriftlichen Prüfung des Nachtermins ist dem Staatlichen Schulamt der Bedarf des Nach-Nachtermins mitzuteilen.

Der Nach-Nachtermin steht am Tag vor der Durchführung der jeweiligen Prüfung sowohl den Schulen also auch den Kontaktpersonen an den Staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien zum Download im Intranet zur Verfügung. Das Passwort wird am jeweiligen Prüfungsmorgen ab 05.45 Uhr an die dienstliche E-Mail-Adresse der Schule sowie auch an die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien übermittelt. Die Vervielfältigung der Aufgabensätze erfolgt jeweils an den Schulen.

## **3. EuroKomPrüfung**

Von einem erneuten Abdruck der Ausführungen zur EuroKomPrüfung wird abgesehen.

## **4. Optionale mündliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache**

Nach Bekanntgabe der Noten in den schriftlich geprüften Fächern Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache können die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in diesen Fächern eine mündliche Prüfung wählen. Die zusätzlich gewählten mündlichen Prüfungen sind spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse gegenüber dem Schulleiter zu benennen. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Fachlehrkraft beraten. Diese zusätzlichen mündlichen Prüfungen sollten dann empfohlen werden, wenn der Schülerin bzw. dem Schüler Chancen auf eine Verbesserung der Endnote im betreffenden Fach eingeräumt werden.

Jedem Fachausschuss für mündliche Prüfungen gehören nur zwei anstelle von drei Mitgliedern an, nämlich:

1. eine vom Schulleiter bestimmte Fachlehrkraft als Leiterin oder Leiter und
2. die Fachlehrkraft der Klasse als Prüferin oder Prüfer.

Die Aufgabe der Protokollführung obliegt der Leiterin oder dem Leiter.

Der Schulleiter der eigenen Schule ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Er kann bei allen Prüfungen und Beratungen der Fachausschüsse anwesend sein und weitere Lehrkräfte oder Lehreranwärter als Zuhörer bei der Prüfung und Beratung zulassen, sofern der Prüfling sein Einverständnis erteilt hat.

Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Schülerin bzw. dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

Die Schule kann der Schülerin bzw. dem Schüler vor der mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache Aufgaben schriftlich vorlegen. In diesem Fall sollte der Schülerin bzw. dem Schüler eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt werden.

Die Aufgaben werden überwiegend dem Stoffgebiet der Klasse 9 und 10 der zum Realschulabschluss führenden Schulen entnommen und von der Fachlehrkraft gestellt. Der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wird je Fach etwa zehn Minuten geprüft.

## 5. Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Die in der ordentlichen Realschulabschlussprüfung vorgesehene fächerübergreifende Kompetenzprüfung findet nicht statt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung unter den maßgebenden Fächern und Fächerverbänden ein Fach oder einen Fächerverbund, das oder der für die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer und Fächerverbände sowie den Noten der Kernfächer doppelt gewichtet wird, und benennen dieses Fach oder diesen Fächerverbund spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe gegenüber dem Schulleiter.

## 6. Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis errechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung. Die Leistungen im schriftlich geprüften Fach und einer optionalen mündlichen Prüfungsleistung werden gleich gewichtet und bilden in diesem Fall dann die Prüfungsleistung. In der ersten Fremdsprache gilt die EuroKomPrüfung als Teil der Prüfungsleistung und zählt gegenüber dem übrigen Teil der Prüfung zur Hälfte.

### Übersicht:

Deutsch	Pflichtfremdsprache	Mathematik
Jahresleistung 50%	Jahresleistung 50%	Jahresleistung 50%
schriftliche Prüfung 50%	EuroKom Prüfung 25%	schriftliche Prüfung 50%
	schriftliche Prüfung 25%	
optionale mündliche Prüfung		

Soweit fachinterne Überprüfungen im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten im zweiten Schulhalbjahr noch erbracht werden konnten, fließen sie mit dem in der Notenbildungsverordnung vorgesehenen Gewicht in die Bewertung der Jahresleistung des jeweiligen Unterrichtsfachs ein.

## 7. Abendrealschulen und Freie Waldorfschulen

Die Prüfung findet zeitgleich mit der ordentlichen Realschulabschlussprüfung statt. Die Abendrealschulen erhalten für die schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache die gleichen Aufgaben wie die öffentlichen und privaten Realschulen und Gemeinschaftsschulen.

Die Freien Waldorfschulen erhalten für die schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Pflichtfremdsprache die gleichen Aufgaben wie die öffentlichen und privaten Realschulen. Für Mathematik werden gesonderte Aufgaben gestellt.

Die Korrektur der schriftlichen Prüfungen erfolgt gleichfalls durch Fachlehrkräfte der Schule, an dem die Realschulabschlussprüfung abgehalten wird.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Schulleiter der eigenen Schule. Für die Besetzung der Fachausschüsse mündlicher Prüfungen gilt Ziffer 4 entsprechend.

Ziffer 5 findet auf die Realschulabschlussprüfung

1. an den Abendrealschulen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Schülerinnen und Schüler unter den an der Abendrealschule maßgebenden Fächern und Fächerverbänden wählen;
2. an staatlich anerkannten Freien Waldorfschulen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Schülerinnen und Schüler unter den Fächern oder Fächerverbänden des Bildungsplans der Realschule ein Fach oder einen Fächerverbund wählen, das oder der für die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der Prüfungsfächer neben den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch als Prüfungsfach gilt.

## **8. Zeugnisausgabe**

Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 werden in der Regel am Mittwoch, 29. Juli 2020, entlassen.

## **9. Schulfremdenprüfung**

### **Schriftliche Prüfungen**

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die Pflichtfremdsprache.

### **Mündliche Prüfungen**

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten, auf die Pflichtfremdsprache in Form der EuroKomPrüfung, ein weiteres von der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer zu benennendes schriftliches Prüfungsfach, auf Wunsch oder nach Entscheidung des Vorsitzenden auch auf das übrige schriftliche Prüfungsfach sowie auf ein Wahlfach. Als Wahlfächer gelten der Fächerverbund Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde sowie die Fächer Geschichte und Religion oder Ethik.

Die EuroKomPrüfung für Schulfremde wird im gleichen Zeitraum wie die anderen mündlichen Prüfungen durchgeführt. Die mit Schreiben vom 4. September 2019 übersandten Zentralen Maßstäbe EuroKomPrüfung sind genau zu beachten.

Die weiteren mündlichen Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist. Der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

Die Schule kann der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer vor der mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache Aufgaben schriftlich vorlegen. In diesem Fall sollte der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt werden.

Die Aufgaben werden überwiegend dem Stoffgebiet der Klasse 9 und 10 der zum Real-schulabschluss führenden Schulen entnommen und von der Fachlehrkraft gestellt. Der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Für die Besetzung der Fachausschüsse der mündlichen Prüfungen gilt Ziffer 4 entsprechend.

Jede Prüfungsteilnehmerin bzw. jeder Prüfungsteilnehmer wird je Fach etwa zehn Minuten geprüft.

### **Ermittlung des Prüfungsergebnisses**

Bei der Festlegung des Prüfungsergebnisses zählen allein die Prüfungsleistungen. Das Ergebnis in den Prüfungsfächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen. Alle Prüfungsfächer sind maßgebende Fächer, die schriftlichen Prüfungsfächer und der Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten sind Kernfächer im Sinne der Realschulversetzungsordnung.

Die Prüfungsteilnehmer wählen nach der mündlichen Prüfung unter den geprüften Fächern und Fächerverbänden ein Fach oder einen Fächerverbund, das oder der für die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer und Fächerverbände doppelt gewichtet wird. Ist das Bestehen der Prüfung ansonsten nicht möglich, findet nach Wahl der Teilnehmerin oder des Teilnehmers in einem weiteren der Wahlfächer eine mündliche Prüfung statt; in diesem Fall entfällt die doppelte Gewichtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Conrad  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referats Realschulen